

Anschrift

Berlin, 18. August 2014

POC Growth 3 Plus GmbH & Co. KG („die Gesellschaft“ oder „der Fonds“ oder „POC Growth 3 Plus“)

- Ihre Beteiligung an der Gesellschaft
- Jahresabschluss 2012
- Entlastung der Geschäftsführung 2012
- Änderung des Gesellschaftsvertrages

Hier: **Gesellschafterinformation
Gesellschafterbeschluss im schriftlichen Abstimmungsverfahren
(Umlaufverfahren)**

Anrede,

mit unserem heutigen Schreiben wollen wir Ihnen einen Bericht der Geschäftsführung, bzw. aktuelle Informationen über Ihre Gesellschaft geben (siehe Abschnitt A) und Sie bitten, über die gesetzlich und gesellschaftsvertraglich vorgesehene Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr endend zum 31.12.2012 im schriftlichen Abstimmungsverfahren abzustimmen (siehe Abschnitt B). Im Abschnitt C (Sonstiges) möchten wir Sie über einige weitere Formalien in Bezug auf Ihre Beteiligung informieren.

Abschnitt A: Bericht der Geschäftsführung/aktuelle Informationen

Die Platzierung des POC Growth 3 Plus erfolgte von Mai bis September 2012. Investitionen erfolgten noch bis ins Jahr 2013. Die kanadische Objektgesellschaft Conserve Oil POC Growth 3 Plus Limited Partnership („POC Growth 3 Plus LP“) investierte bereits in 2012 in Öl- und Gasfördergebiete und Grundstücke in Lamont zur Entwicklung für die Öl- und Gasindustrie.

Das Ergebnis des Jahres 2012 ist besonders vor dem Hintergrund zu würdigen, dass der Gaspreis weit unter den Prognosen der Marktanalysten lag. Der durchschnittliche Gaspreis in Kanada betrug in 2012 2,32 CAD pro mcf und der Ölpreis 86,53 CAD pro Barrel. Der kanadische General Partner Conserve Oil 8th Corporation der POC Growth 3 Plus LP konnte in 2012 einen durchschnittlichen Ölpreis von 81,53 CAD pro Barrel und einen durchschnittlichen Gaspreis von 2,47 CAD pro mcf erzielen. Der durchschnittliche Gesamtpreis betrug 67,01 CAD pro BOE (Barrel of oil equivalent – Fachausdruck zur Umschreibung des Energiebetrages, der gleichwertig ist mit dem Energiebetrag, der sich in einem Barrel Rohöl wiederfindet).

Die POC Growth 3 Plus LP produzierte in 2012 64 Barrel Rohöl und Flüssigerdgas (NGL) sowie 104 mcf Erdgas pro Tag. Die Produktionsleistung für 2012 betrug insgesamt 29.725 BOE.

Die Nachfrage des von der Objektgesellschaft produzierten Rohöls, Erdgases sowie der produzierten Erdgasflüssigkeiten beschränkt sich auf Kanada und die USA. Der Ölpreis wird jedoch vom weltweiten Angebot und der Nachfrage beeinflusst, während der Gaspreis aktuell vorrangig von Angebot und Nachfrage auf dem nordamerikanischen Markt bestimmt wird. Um stabile Einnahmen zu generieren und Risiken zu minimieren, legt der General Partner u. a. viel Wert auf eine hohe Qualität des produzierten Öls und Gases und nutzt verschiedene Abnehmerverträge bzgl. der Preisstruktur, einerseits u. a. mit gehedgten Preisen (d. h. Verträgen mit im Voraus festgelegten Preisen) und andererseits zu Tagespreisen.

Darüber hinaus gab es keine außergewöhnlichen Vorkommnisse im regulären Geschäftsverlauf.

Wie wir bereits umfangreich berichteten, hat Ende 2012/ Anfang 2013 die kanadische Muttergesellschaft Conserve Oil Corporation verschiedene Studien und Marktvergleiche bei einer der vier weltweit größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Auftrag gegeben, um das wirtschaftliche Potenzial sowohl der POC Growth 3 Plus als auch aller weiteren POC Fonds zu optimieren und die aktuelle Situation gemäß den Marktgegebenheiten zu analysieren. Die Ergebnisse veranlassten die Geschäftsführung der kanadischen Muttergesellschaft der Objektgesellschaft und der Fondsgesellschaft dazu, das Businessmodell der POC Fonds anzupassen und den Gesellschaftern der Fondsgesellschaften die wirtschaftliche und rechtliche Zusammenlegung der Objektgesellschaften vorzuschlagen. Im Juli 2013 wurde daraufhin in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung die Zusammenführung der kanadischen Objektgesellschaften der sechs Fonds POC Eins, POC Zwei, POC Growth, POC Growth 2, POC Growth 3 Plus und POC Natural Gas 1 in einer einzigen, gemeinsamen und damit größeren, effizienteren und schlagkräftigeren Master-Limited-Partnership („Master LP“) beschlossen. Mit unserem Schreiben vom 22. November 2013 haben wir Sie darüber informieren können, dass die beschlossene Umstrukturierung in Form der COGI Limited Partnership („COGI LP“) als Master LP entsprechend den Empfehlungen der Analysen erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Aufgrund der seinerzeit aktuellen Marktgegebenheiten erfolgte Ende 2013 eine Reduzierung der Vorabauszahlungen der kanadischen Objektgesellschaft an die deutsche Fondsgesellschaft und damit an die Gesellschafter/Treugeber. Wir berichteten darüber unverzüglich mit unserem Schreiben vom 22. November 2013. Im Februar 2014 informierten wir nach entsprechender Information durch die kanadische Geschäftsführung, dass unter Berücksichtigung des Mittelbedarfs für Darlehenstilgung und Durchführung von Investitionen, insbesondere der Bohrungen und Optimierungsmaßnahmen, nach den Grundsätzen kaufmännisch sorgfältigen Handelns vorerst keine Liquidität zur Verfügung steht, um Vorabauszahlungen zu leisten, sondern es geboten ist, die aus den Verkäufen von Öl, Gas und Nebenprodukten laufend erzielte Liquidität auf die Darlehenstilgung und Durchführung von Investitionen zu konzentrieren. Mit den Schreiben vom 22. November 2013 und 28. Februar 2014 hatten wir Sie darüber im Einzelnen informiert.

Die Wiederaufnahme der Vorabauszahlungen ist auch aus aktueller Sicht nur dann möglich, wenn aus kaufmännischer Sicht in dem laufenden Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der angestrebten Investitionen genug Liquidität verbleibt, um diese Vorabauszahlungen endgültig zu finanzieren. Bei der Verwendung der Liquidität ist neben der fortlaufenden Tilgung der Fremd-

verbindlichkeiten auch zu berücksichtigen, dass zur Optimierung der Investitionen der Gesellschaft weitere Fördermaßnahmen erforderlich sind. Insbesondere ist für das Erreichen des Anlageziels die weitere Umsetzung des geplanten Optimierungsprogramms notwendig wie im Schreiben vom 28. Februar 2014 erläutert. Liquide Mittel werden entsprechend vorrangig für diese Zwecke verwendet. Auf der anderen Seite muss sich auch die Einnahmesituation der Gesellschaft verbessern. Dies hängt von der Entwicklung der Marktsituation ab: Die Öl- und Gaspreise müssen sich langfristig in einem angemessenen Bereich stabilisieren und die kleineren, für die Master LP weniger interessanten Gebiete müssen zu einem vernünftigen Preis verkauft werden können. Nach aktueller Information der kanadischen Geschäftsführung, d. h. der Canadian Oil & Gas International Inc. als General Partner (Komplementärin) der Master LP, ist geplant, im Frühjahr 2015 Auszahlungen in Höhe von ca. 2 % bis 4 % vorzunehmen.

Über die Optimierungsarbeiten in der Joffre Area, einem Kerngebiet der Master LP, fügen wir Ihnen ein Factsheet mit aktuellen Informationen bei sowie ein Update des Company-Audit-Reports der unabhängigen Unternehmensanalyse Stephan Appel. Sollten Sie mehrere POC-Beteiligungen haben, werden wir diese Anlagen nur einmal beilegen.

Zur Vorbereitung der ordentlichen Gesellschafterversammlung, in der die das Jahr 2013 betreffenden Beschlussfassungen erfolgen, plant die deutsche Geschäftsführung in Abhängigkeit von der Zuarbeit des kanadischen General Partners der Master LP den Jahresabschluss per 31.12.2013 bis spätestens September 2014 erstellt zu haben.

Abschnitt B:

Jahresabschluss 2012 und Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahrendend zum 31.12.2012/Abstimmung im schriftlichen Abstimmungsverfahren

1. Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31.12.2012

In der **Anlage** erhalten Sie den Jahresabschluss zum 31.12.2012 nebst Erstellungsbericht für Ihre Fondsgesellschaft, den wir Ihnen kurz wie folgt erläutern dürfen:

Der Jahresabschluss ist unter Mitwirkung der Rödl Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hamburg, aufgestellt worden.

Der in den Jahresabschluss Ihrer Fondsgesellschaft eingeflossene Jahresabschluss der Objektgesellschaft Ihres Fonds - dies war in 2012 noch die Conserve Oil POC Growth 3 Plus Limited Partnership, d. h. noch nicht die Master LP - ist in Kanada durch die von der Objektgesellschaft beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Buchanan Barry LLP aufgestellt worden.

Wesentlich für Verständnis und Bewertung des Jahresabschlusses der Fondsgesellschaft ist der Ansatz der Beteiligung der Fondsgesellschaft an der Objektgesellschaft. Dieser ermittelt sich grundsätzlich aus dem Kapitalkonto der Fondsgesellschaft bei der Objektgesellschaft, das sich wiederum in Abhängigkeit u. a. von den geleisteten Auszahlungen an die Fondsgesellschaft entwickelt. Aus dem Jahresabschluss der Fondsgesellschaft nicht ersichtlich ist die Entwicklung der stillen Reserven auf Ebene der Objektgesellschaft aufgrund der zwischenzeitlich getätigten Investitionen. Diese Investitionen werden erst durch die erwartete Erhöhung der Produktion und folglich der Öl- und Gasverkäufe oder bei Veräußerung der Fördergebiete einen bilanziellen Niederschlag finden.

Zum besseren Verständnis der wirtschaftlichen Entwicklung Ihrer Investition geben wir daher im Folgenden auch einen Überblick über die wesentlichen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der Objektgesellschaft aus dem Jahresabschluss per 31.12.2012 (gerundet):

Bilanz

Die Fördergebiete der Objektgesellschaft hatten per Stand 31.12.2012 einen Buchwert von CAD 14,801 Mio. Von den gesamten Investitionskosten in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 wurden bestimmte Kosten in Höhe von CAD 3,014 Mio. aktiviert. Weiterhin verfügt die Objektgesellschaft über Bankguthaben, kurzfristige Forderungen sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von CAD 7,537 Mio. Die Bankverbindlichkeiten betragen CAD 2,300 Mio. Die Objektgesellschaft hat sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von CAD 0,139 Mio. und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von CAD 0,616 Mio. Das Kapital der Fondsgesellschaft als Limited Partner beträgt CAD 22,296 Mio.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsätze der Objektgesellschaft aus dem Öl- und Gasverkauf betragen CAD 2.008.137. Als Aufwandspositionen sind aufgeführt: operative Kosten CAD 811.511, Lizenzen (Royalties) CAD 240.495, Abschreibungen CAD 202.990, Bank- und Zinskosten CAD 193, Managementkosten CAD 51.503, Verwaltungsgebühren CAD 448 sowie Beratungskosten CAD 76.384. Das führt zu einem Jahresüberschuss in Höhe von CAD 624.573.

Die wesentlichen Erläuterungen zum Jahresabschluss 2012 Ihrer Fondsgesellschaft finden Sie im beiliegenden Erstellungsbericht.

2. Zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr endend zum 31.12.2012

Das Gesetz und der Gesellschaftsvertrag sehen eine regelmäßige Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung durch die Gesellschafter vor. Dies gilt auch für den Jahresabschluss per 31.12.2012 und die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr endend zum 31.12.2012.

Aufgrund der Zusammenlegung der kanadischen Objektgesellschaften der POC Eins, POC Zwei, POC Growth, POC Growth 2, POC Growth 3 Plus und POC Natural Gas 1 in 2013 und der damit verbundenen Angleichung des Businessmodells, ist eine Gesellschafterversammlung als Präsenzveranstaltung zu den für Sie aktuell wichtigen Entwicklungen der neu geschaffenen Master LP im 4. Quartal 2014 geplant. Wir werden Ihnen zu diesen Entwicklungen die neuesten Informationen voraussichtlich mit dem Versand des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 zu senden, sodass in der Gesellschafterversammlung Gelegenheit zu Information und Diskussion besteht. Daher sollen die Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2012 zur Einsparung von Kosten und sonstigem Aufwand vorab im Umlaufverfahren gefasst werden.

Daher bitten wir Sie, über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr endend zum 31.12.2012 im schriftlichen Abstimmungsverfahren (Umlaufverfahren) mit dem in der **Anlage** beigefügten Stimmzettel abzustimmen.

3. Beschluss über Auszahlungen (Entnahmen) von Liquiditätsüberschüssen gemäß § 18 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag

Für das Berichtsjahr 2012 betragen die gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages auf der Grundlage der Prognosen vorgenommen Vorabauszahlungen insgesamt ca. EUR 107.568,00. Der Beschlussvorschlag sieht die Genehmigung der erfolgten Vorabauszahlungen in Höhe von insgesamt EUR 107.568,00 als Auszahlungen an die Anleger vor.

Wir bitten Sie, über die Genehmigung der in 2012 erfolgten Auszahlungen im schriftlichen Abstimmungsverfahren (Umlaufverfahren) mit dem in der **Anlage** beigefügten Stimmzettel abzustimmen.

4. Änderung des Gesellschaftsvertrages

Am 18. Juli 2014 wurde das Gesetz zur Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes („Finanzmarktanpassungsgesetz“) im Bundesgesetzblatt verkündet und ist somit gemäß Artikel 17 Satz 1 des Finanzmarktanpassungsgesetzes am 19. Juli 2014 in Kraft getreten.

Nach Maßgabe des aufgrund des Finanzmarktanpassungsgesetzes neu in das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) einzufügenden § 352a KAGB gelten künftig abweichend von § 1 Absatz 4 Nummer 2 und Absatz 5 KAGB als geschlossene Fonds (AIF) im Sinne von § 353 KAGB auch solche AIF, die die Voraussetzungen von Artikel 1 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 694/2014 erfüllen. Die Delegierte Verordnung betrachtet für die Zwecke der Bestandsschutzvorschriften einen AIF als geschlossen, wenn dessen Anteile vor Beginn der Liquidations- oder Auslaufphase erst nach einer Wartezeit von mindestens fünf Jahren, während der Rücknahmerechte nicht ausgeübt werden können, auf Ersuchen eines Anteilseigners direkt oder indirekt aus den Vermögenswerten des AIF zurückgenommen oder zurückgekauft werden. Ungeklärt ist, was unter Rücknahmerechten im Sinne der genannten Vorschriften zu verstehen ist. Zu beachten ist ferner, dass der Beginn der Wartezeit nicht abschließend geklärt ist. Als maßgebliche Ereignisse werden derzeit sowohl der Zeitpunkt der ersten bzw. letzten Investition des AIF, das Ende der Platzierungsphase oder der Zeitpunkt des individuellen Anlegerbeitritts diskutiert.

Bei dem POC Growth 3 Plus handelt es sich nach seiner Konzeption um einen geschlossenen Fonds (AIF). Nach den o. g. neuen Rechtsvorschriften in Verbindung mit den derzeit in § 22 Abs. 1 geregelten Kündigungsrechten könnte der Fonds diese Eigenschaft verlieren. Dies wiederum hat weitreichende rechtliche und tatsächliche Konsequenzen, die im Minimum eine erheblich zusätzliche jährliche Kostenbelastung des Fonds zur Folge hat.

Die Geschäftsführung empfiehlt daher aus Vorsichtsgründen, die derzeit im Gesellschaftsvertrag in § 22 Absatz 1 Satz 3 geregelten (Sonder-)Kündigungsrechte vor Beginn der Liquidationsphase ersatzlos zu streichen. § 22 Abs. 1 hat derzeit folgenden Wortlaut:

§ 22 KÜNDIGUNG

1. Die Gesellschafter können ihre Beteiligung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs (6) Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen; die ordentliche Kündigung ist erstmals zum 31.12.2022 möglich. Vor diesem Zeitpunkt ist eine Kündigung nur aus wichtigem Grund möglich. Als wichtiger Grund gelten insbesondere auch die ununterbrochene Arbeitslosigkeit des Gesellschafters über einen Zeitraum von mindestens sechs (6) Monaten während der Dauer der Gesellschaftszugehörigkeit oder die wesentliche Erwerbsminderung des Gesellschafters.

Mit der Streichung würde § 22 Abs. 1 folgende neue Fassung erhalten:

§ 22 KÜNDIGUNG

Die Gesellschafter können ihre Beteiligung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs (6) Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen; die ordentliche Kündigung ist erstmals um 31.12.2022 möglich. Vor diesem Zeitpunkt ist eine Kündigung nur aus wichtigem Grund möglich.

Der Geschäftsführung ist bewusst, dass die Streichung im Einzelfall eine Einschränkung darstellen kann. Die Geschäftsführung ist jedoch überzeugt, dass die Streichung im Interesse der Gesellschaft und damit der Gesamtheit der Gesellschafter vor dem Hintergrund der neuen, aus dem EU-Recht kommenden Rechtsvorschriften geboten ist.

5. Hinweise zum Gesellschafterbeschluss im schriftlichen Abstimmungsverfahren

Bitte beachten Sie zur technischen Durchführung der Beschlussfassung im schriftlichen Abstimmungsverfahren folgende organisatorische Hinweise (die rechtlichen Grundlagen finden Sie in den §§ 14 Abs. 1, 16 des in dem Prospekt ab der Seite 133 abgedruckten Gesellschaftsvertrages, „GV“):

1. Sie finden in der **Anlage** zu diesem Schreiben Ihren **Stimmzettel**. Bitte überprüfen Sie die darin enthaltenen persönlichen Angaben und reichen Sie den Stimmzettel, versehen mit Ihrer Stimmabgabe und Ihrer Unterschrift, bis zum

16. September 2014

an die Gesellschaft zurück. Die Übersendung per Fax oder E-Mail (eingescanntes Dokument) genügt. **Bitte vergessen Sie jedoch nicht, den Stimmzettel zu unterschreiben.**

2. Bitte beachten Sie, dass nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages **nach Ablauf der o. g. Frist eingehende Stimmzettel nicht mehr berücksichtigt** werden können. Wenn Sie Ihren Stimmzettel per Post zurückreichen, ist für die Wahrung der Frist das Datum des Poststempels maßgebend, § 16 Abs. 4 GV.

3. Die Beschlussfähigkeit im schriftlichen Abstimmungsverfahren ist gegeben, wenn mindestens 15 % der Gesellschafter und Treugeber teilnehmen, § 16 Abs. 3 GV. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst mit Ausnahme des in Ziffer 4 erläuterten Beschlusses über die Änderung des Gesellschaftsvertrages, der einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen bedarf. **Wir bitten die Gesellschafter dementsprechend, sich möglichst zahlreich an der Abstimmung zu beteiligen.**

Die Geschäftsführung empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses. Der Geschäftsführung sind keine Sachverhalte bekannt, die der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses entgegenstehen würden. Die Geschäftsführung empfiehlt auch die Zustimmung zu den übrigen Beschlüssen, insbesondere die Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages. Eine Qualifizierung der Fondsgesellschaft als offener Fonds würde organisatorische und administrative Maßnahmen erforderlich machen, die die Fondsgesellschaft mit erheblichen Kosten belasten würden. Dies würde das Ergebnis der Fondsgesellschaft entsprechend mindern.

Sollten Sie zu dem Gesellschafterbeschluss im schriftlichen Abstimmungsverfahren oder sonst zu Ihrer Beteiligung Fragen haben, stehen wir Ihnen gern für weitere Informationen zur Verfügung.

Abschnitt C: Sonstiges

1. Anpassung der Kontodaten an das SEPA-Verfahren

Sie erhalten als weitere **Anlage** zu diesem Schreiben eine Übersicht Ihrer Kontodaten mit der Bitte, diese zu prüfen und ggf. an uns zurückzusenden. Eine Rücksendung ist nur bei Berichtigungsbedarf der bei uns erfassten, in der Anlage zu diesem Schreiben ausgewiesenen Kontodaten erforderlich.

2. Formular Sonderbetriebsausgaben 2013

Um Ihre persönlich entrichteten Sonderbetriebsausgaben im Zusammenhang mit Ihrer Beteiligung an der POC Growth 3 Plus GmbH & Co. KG geltend machen zu können, benötigen wir von Ihnen eine Mitteilung, ob und in welcher Höhe Ihnen solche Kosten im Jahr 2013 entstanden sind.

Hierzu haben wir im Internet unter www.provenoilcanada.de/download ein Formular vorbereitet, das Sie online vollständig ausfüllen können. Danach drucken Sie es bitte aus und senden es unterschrieben **bis spätestens 31. August 2014** an uns zurück. Bitte senden Sie pro Fondsanteil ein solches Formular zurück. Sollte das Formular, bzw. die Formulare bis zu diesem Zeitpunkt nicht zurückgesandt werden, gehen wir davon aus, dass Ihnen im Jahr 2013 keine Sonderbetriebsausgaben entstanden sind. Bitte beachten Sie, dass das Finanzamt die Sonderbetriebsausgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur anerkennt, wenn sie durch entsprechende Rechnungskopien nachgewiesen werden.

3. Deutsche Steuererklärung

Für Ihre POC Beteiligung müssen Sie in Ihrer Steuererklärung die Anlagen „AUS“ und „G“ ausfüllen. Über die genauen Beträge werden Sie nach Fertigstellung und Feststellung des Jahresabschlusses informiert. **Bitte tragen Sie hier nicht Ihre bereits erhaltenen Auszahlungen ein!** Sollten Sie bereits vorher Ihre Steuererklärung einreichen müssen, teilen Sie bitte im Anschreiben an das Finanzamt mit, dass diese Anlagen „von Amts wegen“ auszufüllen sind oder tragen Sie direkt in den Anlagen in der entsprechenden Zeile „von Amts wegen“ ein.

Rückfragen

Für Rückfragen steht Ihnen gern unsere Anlegerbetreuung unter der Rufnummer: +49 (30) 353 05 18 - 0 zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen



POC Growth 3 Plus Verwaltungs GmbH
Komplementärin (geschäftsführende Gesellschafterin) der POC Growth 3 Plus GmbH & Co. KG
Monika Galba, Geschäftsführerin

Anlagen:

- Stimmzettel
- Kopie des Jahresabschlusses der POC Growth 3 Plus GmbH & Co. KG zum 31.12.2012
- Formular zur Anpassung der Kontoverbindung an das SEPA-Verfahren
- Update des Company-Audit-Reports
- Anleger-Information der COGI LP